

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe: Parksituation Bregenzer Str. (im Umfeld der Grundschulen Freiligrathstr.) (02-1600-38/11)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe. Aufgrund der Schilderung der Verwaltung lehnt die Bezirksvertretung das Begehren nach zusätzlichen Parkflächen auf den Schulgrundstücken ab.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Petenten beklagen sich über die Parksituation in der Bregenzer Str. in Köln Lindenthal und schlagen vor, auf dem Gelände der anliegenden Grundschulen Parkflächen zu schaffen.

Die Carl-Schurz-Straße gehört zum Bewohnerparkgebiet Hohenlind. Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.02.2010 wurde das bestehende Bewohnerparkgebiet im März dieses Jahres erweitert und die Carl-Schurz-Straße mit einbezogen. Basis für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes sind die Ergebnisse einer Verkehrserhebung. Diese hat ergeben, dass die Stellplätze im Bereich der Carl-Schurz-Straße insbesondere in den Morgenstunden überlastet sind. Daher sind die dort eingeführten ergänzenden Regelungen (Bewohnerparken sowie Parken gegen eine Gebühr für alle anderen Verkehrsteilnehmer) auf den Vormittagsbereich (werktags 9-13 Uhr) beschränkt. In der übrigen Zeit bleiben die Stellplätze regelungsfrei und können von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt gebührenfrei genutzt werden.

Die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) haben die Zielsetzung, allen Verkehrsteilnehmern – Bewohnern, Kunden, Besuchern, Anliegern – Parkraum im Rahmen der Möglichkeiten im öffentlichen Straßenland bereitzuhalten. Die gegenwärtige Lösung wurde umfassend abgewogen und berücksichtigt alle Belange im größtmöglichen Umfang.

Die Ausweitung des Schulbetriebes auf den Nachmittag hat weder zu einer Erhöhung der Schülerzahlen noch einer Erhöhung des zeitgleich anwesenden Betreuungspersonals geführt. Die Schülerinnen und Schüler werden von Ihren Eltern lediglich später als bisher abgeholt, sodass es in geringem Umfang zu einer Erhöhung der Kurzzeitparker im Umfeld der beiden Schulen kommt.

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen wohnt in der Freiligrathstraße im unmittelbaren Umfeld der Schule und kommt entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Größere Baumaßnahmen in der Nähe der Grundschulen in der Freiligrathstraße sind zurzeit nicht vorhanden. In den benachbarten Straßen sind somit wieder öfters freie Parkplätze zu finden.

Auch für Lehrer gibt es keinen Anspruch auf einen Parkplatz an der Schule. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Anbau des neuen Schulgebäudes wurden insofern alle Auflagen erfüllt.

Der Vorschlag, einen Teil des Schulgrundstücks der Grundschule Freiligrathstr. in Parkflächen umzuwandeln, wurde geprüft. Die Nutzung des Schulgeländes zum Parken ist aber grundsätzlich verboten. Gründe hierfür sind insbesondere die dem Schulträger obliegenden Verkehrsicherungspflichten zum Schutz der Schüler, der Angehörigen der Schulgemeinde sowie Besucher der Schule. Die Schüler haben nach den Schulbaurichtbaulinien ein Anrecht auf ausreichend große Pausenhofflächen, auf denen sie sich ungefährdet und unbehindert bewegen können.

Der von den Petenten vorgeschlagene Lösung, am Rand des Schulgrundstücks, zwischen Turnhalle und Bregenzer Str. Parkflächen zu schaffen, kann nicht entsprechen werden, da die Grundschule Freiligrathstr. dort einen Schulgarten anlegen möchte.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**